



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei
61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen
67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Betreff:

Straßenausbau "Anbindung der Eugen- Richter- Straße an den Konrad- Adenauer- Ring"

Beratungsfolge:

31.08.2005 Bezirksvertretung Haspe
06.09.2005 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
13.09.2005 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Vorlage zur Anbindung der Eugen- Richter- Straße an die Südumgehung Haspe wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Ausbau gem. Vorlage und ausgehängten Plänen wird so beschlossen.
3. Voraussichtlicher Baubeginn (abhängig vom Bewilligungsbescheid) ist April 2006, Fertigstellung entsprechend ca. September 2007.



Der Straßenausbau der verlegten Eugen- Richter- Straße basiert auf dem Bebauungsplan Nr. 2/89 (451), 4. Änderung „Gewerbegebiet Eugen- Richter- Straße/ Rehstraße“.

Zur Ausbaumaßnahme gehört die Verlegung der Eugen- Richter- Straße als Zuschußmaßnahme gem. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie der Rückbau der bestehenden Eugen- Richter- Straße und die Erstellung der Anliegerstraße zu den nördlichen Gewerbegrundstücken.

Zeitgleich mit dieser Vorlage durchläuft der entsprechende, o.g. Bebauungsplan die politischen Gremien.

Die Vorlage des Fachbereiches Planen und Bauen beschreibt den technischen Ausbau der Straßen einschl. einer Finanzierungserläuterung und der baulichen Durchführung der Maßnahmen. Mit dieser Vorlage wird der eigentliche Baubeschluss gefasst.

1. Vorbemerkungen

In den Jahren 1995 bis 1998 wurde der 3. Bauabschnitt der Südumgehung Haspe (Konrad-Adenauer- Ring) im sog. Gewerbegebiet Kückelhausen fertiggestellt. Hierzu gehörte auch die Anlage der Einmündung der verlegten Eugen- Richter- Straße, die zunächst nur als Erschließungsstich für die Gewerbegrundstücke fungierte, da eine Zuschußfähigkeit seinerzeit nur für die Fortsetzung der Südumgehung bis zur B7 gesehen wurde.

Mittlerweile wurde die Anbindung der Eugen- Richter- Straße an die Südumgehung seitens der Stadt Hagen so umgeplant, dass die Herstellungskosten stark verringert werden konnten. Auf dieser Basis ist auch ein Zuschuß nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) möglich. Ein entsprechender Antrag liegt dem Land vor, die Zuschußbewilligung wird für den Herbst 2005 erwartet.

Die Umplanung der Maßnahme zieht auch eine entsprechende Bebauungsplanänderung nach sich. Diese Änderung ist mittlerweile erfolgt- der B-Plan wird in den gleichen politischen Gremien wie diese Ausbauvorlage beraten und beschlossen.

2. Darstellung der Ausbauplanung

Der Kernpunkt der Neuplanung ist die Anbindung der Eugen- Richter- Straße mit möglichst geringem baulichen und damit finanziellen Aufwand. Daher wird die ehemals schleifende Einbindung der Straße unter Fortfall der Stützwand mit immensen Bodenbewegungen aufgegeben. Die Anbindung erfolgt nun über einen „direkten Radius“ mit einer noch vertretbaren Längsneigung „auf kurzem Wege“.

Die neu zu errichtende Anbindung hat eine Länge von ca. 150 m bei einer Breite von 7,00m, die sich aus zwei Fahrspuren a 3,50m zusammensetzt. Eine Steigung von 6% wird an keiner Stelle überschritten. Vom Knotenpunkt SU- Haspe wird der westliche Gehweg als kombinierter Geh-/ Radweg mit einer Breite von 3,00m ausgebildet und im weiteren Verlauf der L702 südlich bis zur Rehstraße weitergeführt. Außerdem erhält der Geh-/ Radweg einen Anschluss an den rückgebauten Teil der Eugen- Richter- Straße südlich von „BMW Jost“. Die Fahrbahn wird in Asphalt-, der kombinierte Geh-/ Radweg in Pflasterbauweise hergestellt. Für die Zuschußmaßnahme ist es erforderlich, die jetzige, provisorische Baustraße zu den Firmen „Hinnerwisch“, „HAWIT“ und dem Kompetenzzentrum der Kreishandwerkerschaft zurück zu bauen. Der Knotenpunkt SU- Haspe bleibt unangetastet. Die bestehende Bushaltestelle wird ohne zusätzlichen Aufwand durch eine separate Busspur an den Verkehr aus Richtung Stadtmitte angeschlossen. Aufgrund der Sichtverhältnisse ist es erforderlich, im Einmündungsbereich der Erschließungsstraße eine Tempolimit von 40 km/h einzurichten. Die Straßenentwässerung schließt an den vorhandenen Kanal in der heutigen Baustraße an. Entlang der Eugen- Richter- Straße wird das anfallende Hangwasser über eine Mulde in ein Auffangtrichter ca. in Höhe Rehstraße geführt und von dort in den bestehenden Kanal Richtung „SIHK“/ B7 abgeleitet.

Die vorh. Eugen- Richter- Straße wird zwischen der neuen Anbindung und „BMW Jost“ auf einer Länge von ca. 75m komplett zurück gebaut. Von „Jost“ bis zur Hödenstraße erhält sie

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0634/2005

Teil 3 Seite 2**Datum:**

04.08.2005

einen neuen Querschnitt mit einer Fahrbahnbreite von 6,00m und südlich angrenzenden Parkständen. Im Bereich von vorhandenen Treppenanlagen schließt sich zudem noch ein 1,50m breiter Gehwegstreifen an. Den nördlichen Abschluss bildet ein Schrammbord, das je nach Örtlichkeit zwischen einer Breite von 0,55m und 0,75m variiert und die Beleuchtungsanlage aufnimmt. Die gesamte Verkehrsfläche wird im Mischprinzip, höhengleich, in gepflasterter Form hergestellt. Insgesamt können so 52 Senkrech- und 8 Längsparkstände angeboten werden, die durch Baumbeete aufgelockert werden. Das östliche Ende wird durch eine Wendeplatte mit einem Radius von 7,25m gebildet. Die Verkehrsfläche wird einheitlich grau gepflastert, während für die Parkstände eine anthrazitfarbige Pflasterung vorgesehen ist. Die Parkflächen werden zudem mit jeweils einem hellen Stein eingefasst, der diese Flächen auch bei späterer Verblassung des dunklen Farbtönes erkennen lässt.

Die Straßenentwässerung, die heute völlig fehlt, wird neu erstellt und an die vorhandenen Kanäle in der Hörsen- bzw. verlegten Eugen- Richter- Straße angeschlossen.

Für die Firmen „Hinnerwisch“, „HAWIT“ und das Kompetenzzentrum ist eine separate Zuwegung inkl. Wendehammer erforderlich. Die Anliegergrundstücke werden dort mittels Gehwegüberfahrten angeschlossen, die für Schwerverkehr ausgebildet werden. Diese Erschließungsstraße, an deren Ende sich ein 2,50m breiter Gehweg anschließt, der bis zum städtischen Spielplatz Ecke Rehstraße/ Eugen- Richter- Straße reicht, weist eine ungefähr Länge von 150m auf, bei einer durchschnittlichen Breite von 6,50m. Auf der südlichen Seite werden 15 senkrechte und auf der nördlichen Seite 6 parallele Parkstände und ein Gehweg mit einer Breite von 1,65m angelegt. Dieser Gehweg schließt an den bereits vorhandenen Gehweg am Konrad- Adenauer- Ring an. Die Fahrbahn erhält eine Asphaltdecke, während die Gehwege gepflastert ausgebaut werden.

Die vorhandene Stützwand entlang der Eugen- Richter- Straße bleibt bei der vorliegenden Planung jetzt durch die Baumaßnahmen unangetastet, soll im Zuge der Arbeiten allerdings optisch aufgewertet („entmoost...“) werden.

Diese Planung ist mit den Anliegern abgestimmt, der erforderliche Grunderwerb ist auch bereits getätig.

3. Kosten und finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme „Eugen-Richter-Straße – L 702 – Anbindung an die Südumgehung“ ist im mittelfristigen Straßenbauprogramm des Landes für das Beginnjahr 2005 eingeplant. Die Bewilligung der Zuschüsse ist bisher, aufgrund der Haushaltssperre des Landeshaushalts noch nicht erfolgt, wurde jedoch seitens der Bewilligungsbehörde für den Herbst dieses Jahres in Aussicht gestellt.

Die Gesamtkosten betragen 1.570.000,00 €. Hiervon sind 897.200 ,00 € zuwendungsfähig. Aufgrund der vorliegenden Einplanungsnachricht der Bezirksregierung Arnsberg wird die Maßnahme mit einem Fördersatz in Höhe von 80%, das entspricht 717.800,00 €, bezuschusst.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0634/2005

Teil 3 Seite 3**Datum:**

04.08.2005

Der Eigenanteil beträgt somit 852.200,00 €.

Die Maßnahme ist ab dem Jahr 2005 mit entsprechenden Jahresraten in den städtischen Haushalt bzw. das Investitionsprogramm eingestellt worden.

4. Zeitplan und Bauausführung

Nach erfolgtem Baubeschluss wird die Ausschreibung erstellt. Die Veröffentlichung der Ausschreibung, mit der die Stadt Hagen die ersten Rechtsbindungen eingeht, ist vom Eintreffen des Bewilligungsbescheides abhängig. Die bisherige Planung sieht dafür den Oktober vor, so dass noch in diesem Jahr die Vergabe der Bauleistungen erfolgen könnte. Der faktische Baubeginn wäre entsprechend im Frühjahr 2006.

Es wird mit einer Bauzeit von insgesamt 15 Monaten gerechnet. Hierbei entfallen ca. 7 Monate auf die Herstellung der Anbindung selbst. Die Bauarbeiten für die abgebundene Eugen- Richter- Straße und der Erschließungsstraße der Gewerbegrundstücke haben nur sehr geringe Auswirkungen für den fließenden Verkehr.

Die Angaben berücksichtigen nur kleine Zeitansätze für die Versorgungsträger, da diese nach heutigen Erkenntnissen keine größeren Umlegungsarbeiten ausführen müssen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0634/2005

Datum:

04.08.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr 2005 ff
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0634/2005

Datum:

04.08.2005

3. Mittelbedarf

<input checked="" type="checkbox"/>	Einnahmen	717.800 EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachkosten	1570.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
660036118000		477.800	240.000		
Ausgaben:					
66009501800x	270.000	1.000.000	300.000		
Eigenanteil:	270.000	522.200	60.000		

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0634/2005

Teil 4 Seite 3

Datum:

04.08.2005

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltshaushalt ausgleich gefährden:

Jahre um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltshaushalt geändert.				
Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0634/2005

Datum:

04.08.2005

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 5

Drucksachennummer:

0634/2005

Datum:

04.08.2005

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____

Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____

Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
Eigenanteil:					

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0634/2005

Datum:

04.08.2005

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0634/2005

Datum:

04.08.2005

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0634/2005

Datum:

04.08.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerei

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
 - 20 Stadtkämmerei
 - 61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen
 - 67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl: